

# Imkerverband Rheinland e.V.

Im Bannen 38-54 ° 56727 Mayen ° Postfach 16 31 ° 56706 Mayen

seit 1849



Imkerverband Rheinland e. V. Postfach 1631 56706 Mayen

gemeinnützig lt. FA Mayen

Tel. (02651) 72666

Tel. (02651) 904024

Fax (02651) 904023

## Leitfaden für Vereins- und Kreisimkerverbandsvorstände in unserem Verbandsgebiet

Kreissparkasse Mayen

BLZ 576 500 10

Konto: 26 989

www.

imkerverbandrheinland.de

Mayen, im Januar 2010

### Liebe Imkerfreunde,

wir stellen immer wieder fest, wenn ein Vorstandwechsel im Verein/Kreisimkerverband stattfindet, gibt es sehr häufig Nachfragen in unserer Geschäftsstelle in Mayen, wie bei bestimmten Aktionen vorzugehen ist.

Deshalb wollen wir mit diesem Leitfaden in Kurzform auf unsere Dienstleistungen hinweisen. Wir stellen auf unsere Internetseite wichtige Formulare und sonstige wichtigen Informationen zum Herunterladen zur Verfügung. Dadurch entlasten unsere Mitglieder, Vereine und Kreisimkerverbände unsere Geschäftsstelle in Mayen (Frau Gertrud Schwindling), wenn sie diesen modernen Beschaffungsweg nutzen. Selbstverständlich stellen wir Ihnen Formulare auch per Post zur Verfügung, wenn kein PC vorhanden ist.

### Checkliste:

- **Mitgliedskarte für Vereinsmitglieder**

Der Imkerverband Rheinland hat Mitgliedskarten (gelbe Farbe), die durch unsere Vereine in Mayen für die Mitglieder angefordert werden können

- **Anträge auf Ehrungen**

Formular steht auch auf unserer Internetseite [www.imkerverbandrheinland.de](http://www.imkerverbandrheinland.de), bitte Antrag u.a. für besondere Auszeichnungen ausführlich begründen und uns die erforderlichen Angaben mitteilen, damit eine Nachfrage des IVR (1. Schriftführer) nicht erforderlich ist.

- **Antrag Bestellung Gewährverschlüsse DIB**

Die grüne Bestellkarte bzw. auf unserer Internetseite steht ein neues DID-Bestell-Formular. Dieses kann am PC ausgefüllt werden und muss dann vom Vereinsvorsitzenden unterschrieben werden. Die unterschriebene Bestellung direkt dem DIB in Wachtberg zur Verfügung stellen, nicht mehr nach Mayen senden. Der DIB bekommt vom IVR zu bestimmten Terminen die aktuellen Adressdaten und die gemeldeten Bienenvölker des Jahres und kontrolliert selbst, ob der Besteller dem IVR bekannt ist.

- **Stellwände / Fahnen ausleihen**

Der Imkerverband Rheinland stellt den Vereinen/KIV Stellwände für Ausstellungen kostenlos zur Verfügung. Lagerorte für Stellwände sind Mayen und das Bienenmuseum Duisburg. Unter

[www.bienenmuseumduisburg.de](http://www.bienenmuseumduisburg.de) können die Öffnungszeiten in Duisburg entnommen werden. Bitte vorher anrufen, ob die Stellwände verfügbar und nicht bereits zu dem gewünschten Termin ausgeliehen sind.

- **Versicherungen für die Imkerei**

Auf unserer Internetseite unter „Kreisimkerverbände“ steht die aktuelle Beitragsliste für das laufende Jahr. Die Entschädigungssätze bei einem Schaden sind dort und auch im Merkblatt „Imkerversicherungen“ aufgeführt. Falls eine höhere Entschädigungssumme gewünscht wird kann der einzelne Imker direkt beim Versicherungsgesetzgeber „Zusatzversicherungen“ abschließen. Wenn ein Schaden eingetreten ist, bitte die Meldetermine (Merkblatt „Richtlinien über die Abwicklung von Schadensfällen – Verhalten im Schadenfall“) unbedingt einhalten.

Bei den Imkerversicherungen bestehen die Vertragsverhältnisse zwischen dem Imkerverband Rheinland e.V. (IVR) und den Versicherungsunternehmen mit Zwischenschaltung des Assecurateurs Gaede & Glauerdt in Hamburg. Es handelt sich jeweils um Gruppenversicherungen, damit die heutigen günstigen Versicherungsprämien erreicht werden können.

Die einzelnen Imker sind nicht direkt benannt. Erst im Schadenfall werden dem Assecurateur, der von den Versicherungen auch zur Abwicklung der Schadenerstattungen beauftragt ist, der Name des Imkers usw. bekannt. Der Imkerverband zieht über die Jahresbeiträge auch die Versicherungsbeiträge ein. Die Zahlung hat bis zum 31.03. j. J. über die Vereine zu erfolgen.

Selbstverständlich besteht ab Jahresanfang Versicherungsschutz, der auch im Schadenfall von uns bestätigt wird. Die Meldung der Mitglieder und die Beitragsübersendung an den IVR ist aber terminlich einzuhalten, damit die Vereinsmitglieder versichert sind. Es können auch Zwischenmeldungen der Mitglieder mit Beitragsüberweisung an den IVR erfolgen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung kann bei einem Schaden nach dem 31.03. die Bestätigung des Versicherungsbestandes nur erfolgen, wenn die Beitragsmeldung und die Beitragszahlung bei uns in Mayen vorliegen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Spritzschäden nicht versichert sind. Das Spritzschadenformular des JKI (Julius Kühne Institut) ist für die Untersuchung der Spritzschäden einzusetzen, um den Verdacht durch eine Untersuchung zu erhärten. Hilfreich ist es, den Verursacher (unbedingt die erforderliche Zeugen einbinden) bereits zu kennen, um evtl. Regressansprüche einzufordern.

- **Zertifikat Honiglehrgang**

Wenn Vereine Honiglehrgänge mit einem qualifizierten Honig-Referenten durchführen, sollte jedem Teilnehmer nach dem Seminar ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme ausgehändigt werden. Diese einheitlichen Zertifikate stellt der IVR zum Selbstkostenpreis unseren Vereinen zur Verfügung. Der Deutsche Imkerbund hat dem Imkerverband Rheinland zugesagt, einheitliche Power Point Schulungsunterlagen „Honiglehrgang“ unseren Vereinen, Kreisen ab Januar 2010 zur Verfügung zu stellen. Diese einheitlichen Honigschulungsunterlagen werden vom Bieneninstitut Celle für den D.I.B. erstellt.

- **Schulungsordner Grundwissen für Imker**

Mit Fördermittel (wenn verfügbar) kann der IVR Schulungsordner „Grundwissen für Imker“ zentral bestellen/anschaffen und unseren Vereinen zum Selbstkostenpreis für die ausgebildeten Neuimker zur Verfügung stellen. Bitte bei Frau Schwindling in Mayen die Kostenbeteiligungsfrage telefonisch klären, da die Förderrichtlinien in RLP und NRW unterschiedlich sind.

- **Beamer/Laptop**

Für moderne Schulungspräsentationen sind Laptop, Beamer und die erforderliche Software „Power Point“ sehr hilfreich. Der Imkerverband verleiht diese Geräte nach vorheriger Reservierung an

unsere Vereine/Kreise. Die Geräte müssen aber in Mayen oder anderen Standorten abgeholt und dorthin wieder zurück gebracht werden.

- **Fördermittel Imkerei in unserem Verbandsgebiet Rheinland-Pfalz (Trier und Koblenz) und Nordrhein-Westfalen (Köln und Düsseldorf)**

In den letzten Jahren wurden dem Imkerverband Rheinland e.V. von den Bundesländern RLP/NRW Fördergelder aus der EU-/Landesförderung für die Imkerei zur Verfügung gestellt. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Honigqualität in Deutschland. Es gibt vorgegebene Richtlinien der beiden Bundesländer, die vom Imkerverband Rheinland e.V. konsequent einzuhalten sind.

Die EU stellt Fördergelder nur zur Verfügung, wenn das Bundesland 50 % als Eigenanteil übernimmt. Deshalb gibt es in einigen Bundesländern im Osten keine Förderung für die Imkerei, da kein Geld für einen Eigenanteil vorhanden ist.

Die Förderrichtlinien in den Bundesländern in Deutschland sind sehr unterschiedlich ausgelegt, wir müssen uns aber an die vorgegebenen Richtlinien aus NRW/RLP halten! Empfänger der Fördergelder ist der Imkerverband Rheinland e.V., nicht Vereine/KIV oder der einzelne Imker. Gefördert werden Schulungen, Wanderungen, Zucht, technische Hilfen und Projekte (durchzuführen von Wissenschaftler in den Bieneninstituten).

**Wenn die beantragten und bewilligten Fördermaßnahmen durchgeführt sind, müssen die Abrechnungsunterlagen spätestens 14 Tagen oder früher nach Durchführung der Maßnahme in Mayen eingereicht werden. Wenn diese Termine nicht eingehalten werden, die uns vorgegebenen Termine für unsere Abrechnungsstellen in RLP oder NRW überschritten sind, dann entfällt eine Förderung trotz vorheriger Bewilligung!**

Fragen zu Förderungen beantwortet gerne unsere Geschäftsstelle in Mayen (Frau G. Schwindling) oder die Vorstandsmitglieder Rolf Schmidt (RLP) und Udo Schmelz (NRW). Formulare für die Beantragung der Maßnahmen stehen auf unserer Internetseite!

- **Sonderförderung Rheinland-Pfalz**

In Rheinland-Pfalz stellt das Ministerium dem IVR einen geringen Betrag zur Förderung der Zucht und Jungimker zur Verfügung. Diese Gelder dürfen nur für unsere Mitglieder in RLP verwendet werden. Wir informieren jährlich per Rundschreiben und weisen dort auf die Fördermöglichkeiten hin. Der Termin für die Einreichung der Abrechnungsunterlagen wird auch in dem Rundschreiben mitgeteilt und **ist zwingend einzuhalten**.

- **Verdacht einer Seuche auf einem Bienenstand (Amerikanische Faulbrut)**

Wenn ein AFB-Verdacht an einem Bienenstand besteht, dann ist dieser Bienenstand sofort dem zuständigen Veterinär vor Ort zu melden, der sich dann mit dem Bienensachverständigen vor Ort über erforderliche Maßnahmen abstimmen wird. Der Vereinsvorstand sollte ebenfalls über den Verdacht informiert werden. Es dürfen keine Veränderungen am Bienenstand ohne Anhörung/Zustimmung des Veterinärs durchgeführt werden (z. B. Bienenvölker und Kästen/Magazine eigenhändig verbrennen). Eine Entschädigung wird nur bezahlt, wenn das Mitglied der Bienenseuchenkassen in NRW oder RLP bekannt ist.

- **Futterkranzproben**

Unsere Mitglieder in NRW zahlen jährlich einen Beitrag in die Tierseuchenkasse „Bienen“ in Münster ein, z.Zt. beträgt der Beitrag von 1-10 BV 10 Euro, jedes weitere BV 1,00 Euro. In die Tierseuchenkasse in RLP zahlen unsere Mitglieder in RLP seit Jahren keinen Beitrag. Dies könnte

sich ändern, wenn ein vorgegebener Mindestbestand in der TSK RLP „Bienen“ unterschritten wird.

Die Tierseuchenkasse in NRW sponsert jährlich für das „Projekt FKP“ den Landesverbänden in NRW ca. 1.500 Futterkranzproben, die von der Tierseuchenkasse und dem Ministerium in Düsseldorf (MUNLV) je zu 50 % bezahlt werden.

Je Kreisverband teilt der IVR jährlich die Futterkranzproben nach Anzahl der Mitglieder den Kreisen zu, der KIV verteilt die FKP an die dortigen Vereine. Die Futterkranzproben müssen von ausgebildeten BSV-ern (Imker ist anwesend und reicht die Waben dem BSV) gezogen werden, der einzelne Imker ist nicht berechtigt, FKP aus diesem FKP-Kontingent selbst auf seinem Stand zu ziehen. Es sind die entsprechenden Formulare des Fachzentrums Bienen und Imkerei in Mayen und die Futterkranzprobenbecher zu verwenden.

Es können auch eigene FKP auf dem Bienenstand vom Imker gezogen und zum FBI nach Mayen gesendet werden, dann muss der Einreicher die FKP aber selbst bezahlen.

In RLP können FKP durch die Tierseuchenkasse RLP bezuschusst werden, bitte beim DLR/Fachzentrum Bienen und Imkerei in Mayen nachfragen, wie hoch der Eigenanteil für eine FKP ist.

- **Seminare Honigsachverständige (HSV) und Bienensachverständige (BSV)**

Der Vorstand des Imkerverbandes Rheinland e.V. ist sehr daran interessiert, dass in unseren 34 Kreisimkerverbänden und 246 Vereinen weitere BSV-er/HSV-er ausgebildet und das erworbene Wissen dieser Schulungen in den Vereinen weiter vermittelt wird. Mit einem ausgebildeten BSV-er kann ein Verdacht auf AFB erkannt und frühzeitige Maßnahmen, in Abstimmung mit dem Veterinär vor Ort, durchgeführt werden.

Ausgebildete HSV-er können ihr Wissen vereinsintern vermitteln, um die Honigqualität auf Vereinsebene zu verbessern.

Wenn vorhandene Fördergelder verfügbar sind, können wir Seminargebühren und evtl. km-Geld für die Anfahrt zum Schulungsort für BSV- und HSV-Seminare des DLR/Fachzentrums Bienen und Imkerei in Mayen, sponsern. Bitte frühzeitig unsere Geschäftsstelle informieren, wenn sie an einer BSV-/ oder HSV-Schulung in unserem Verbandsgebiet teilnehmen wollen.

- **Schnupperkurse/Ausbildungsseminare für Neu-Imkerinnen und -Imker**

Durch die zahlreich angebotenen Schnupperkurse Imkerei oder Ausbildungsveranstaltungen durch unsere Vereine und Kreise hat sich unser Mitgliederbestand inzwischen auf 5.595 erhöht. Der Vorstand des Imkerverbandes Rheinland ist den Veranstaltern sehr dankbar für die bisher durchgeführten Schulungsaktivitäten. Wir regen unsere Vereine und Kreise an, mit Fördermittel aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen dezentrale Schulungsseminare vor Ort anzubieten, um somit die Mitgliederzahl in unserem Landesverband weiter zu stärken. Seminare am Wochenende sind sehr gut besucht, da kein Urlaubstag dafür erforderlich ist.

Seit Dezember 2009 kann beim DIB in Wachtberg eine CD, erstellt von Frau Dr. Pia Aumeier kostenfrei angefordert werden. In einer Power Point Präsentation kann ein Schnupperkursus geplant und durchgeführt werden. Erforderliche Technik: Laptop, Beamer und die MS Power Point Software. Diese Software kann als Office Version für Studenten für ca. 69 Euro im Handel erworben werden.

Interessenten für die Imkerei sind zahlreich vorhanden, sie wollen eigenen Honig erzeugen und etwas für den Naturschutz tun. Nutzen wir weiterhin dieses große Interesse an der Imkerei vor Ort. Auf der Internetseite [www.imkerverbandrheinland.de](http://www.imkerverbandrheinland.de) unter Termine stehen die uns gemeldeten Veranstaltung unserer Vereine, Kreise und des Imkerverbandes Rheinland e.V..